

**CDU**FRAKTION
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

CDU-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 20.11.2018

Anfrage zu den Öffnungszeiten im Stadthaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

immer wieder gibt es Mitteilungen aus einzelnen Fachbereichen hinsichtlich des hohen Krankenstandes bzw. des Fehlens von Personal. Diese hat zur Folge, dass Aufgaben liegen bleiben, dass Bürger mit erheblichen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen konfrontiert werden oder dass Öffnungszeiten des Stadthauses reduziert wurden.

1. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Darstellung der Hintergründe für die Reduzierung der Öffnungszeiten beim Bürgerservice.
2. Wie hat sich der Krankenstand in den letzten 3 Jahren im Stadthaus entwickelt?
3. Wie wird konzeptionell auf fehlendes Personal in Bereichen mit vielen Bürgerkontakten reagiert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender



Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Herrn Sebastian Ehlers

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1259
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-11-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-11-22 Herr Wollenteit

Ihre Anfrage vom 20.11.2018 zu den Öffnungszeiten im Stadthaus

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre Anfrage vom 20. November 2018 hinsichtlich des hohen Krankenstandes bzw. des Fehlens von Personal, welches zur Folge hat, dass Aufgaben liegen bleiben, dass Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen konfrontiert werden oder dass Öffnungszeiten des Stadthauses reduziert wurden, möchte ich im Folgenden beantworten:

1. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Darstellung der Hintergründe für die Reduzierung der Öffnungszeiten beim Bürgerservice.

Aufgrund der personellen Situation in der Ausländerbehörde (ab 1. Oktober 2018 4 Vakanzen durch Krankheit und Auflösung von Arbeitsverhältnissen) wurden verschiedene Maßnahmen notwendig, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sicher zu stellen. Neben der internen und externen Stellenausschreibung unter Beachtung der formellen Beteiligungsvorgaben und der Prüfung des befristeten Einsatzes von Auszubildenden bzw. Beamte auf Probe (Abzug aus anderen Fachdiensten), ist aus organisatorischer Sicht auch die Reduzierung von Öffnungszeiten als Maßnahme herangezogen worden. So ist der Montag zunächst bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. An den verbliebenen Sprechtagen erfolgt die Steuerung des Kundenstroms in der Zeit von 08:00 – 09:30 Uhr ohne vorherige - allerdings auf max. 15 Vorsprachen beschränkt - und in der Zeit von 09:30 – 17:00 Uhr durch Terminvergabe.

In der Zeit vom 25. bis 29. Oktober 2018 erfolgte eine komplette Verfahrensumstellung durch Einführung einer neuen Software (VOIS/MESO) im Fachdienst Bürgerservice. An diese Software wurden einzelne Fachverfahren integriert bzw. durch neue VOIS-Module ersetzt. Dies betraf in erster Linie das Bürgerbüro (Meldewesen - PA/Pass und Ausländerzentralregister; Parkausweise; Fischereischein). Mit dieser Verfahrensumstellung war ein umfassender Datentransfer verbunden, auch konnten während der Umstellung keine Daten abgerufen bzw. bereitgestellt werden. Diese Tage blieben daher für die Bürgerinnen und Bürger geschlossen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Wie hat sich der Krankenstand in den letzten 3 Jahren im Stadthaus entwickelt?

Der Krankenstand in der Stadtverwaltung sowie dessen Entwicklung werden monatlich ausgewertet. Bestimmte Daten hieraus dienen zudem als Grundlage für das Betriebliche Eingliederungsmanagement.

Grundsätzlich ist zu attestieren, dass die krankheitsbedingte Abwesenheit in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Da die ärztlichen Diagnosen grundsätzlich in den meisten Fällen aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Arbeitgeber nicht bekannt sind, ist eine ursachenbezogene Auswertung nicht möglich.

Die Auswertung der maßgeblichen Parameter in den vergangenen drei Jahren zeigt einen Anstieg der Krankheitsquote (Soll-Arbeitstage durch Ausfalltage) von 9,04% im 4. Quartal 2015 auf aktuell 10,37 %. Entsprechend haben sich die durchschnittlichen Krankentage je Beschäftigte/r und Jahr von 21,22 in 2015 auf 23,89 in 2018 erhöht.

Auf die beigefügten Grafiken wird verwiesen.

3. Wie wird konzeptionell auf fehlendes Personal in Bereichen mit vielen Bürgerkontakten reagiert?

Es besteht Konsens mit Stadtpolitik und Rechtsaufsichtsbehörde darüber, dass vorübergehend durch Krankheit oder Elternzeit vakante Stellen ohne separates Antragsverfahren möglichst zeitnah vertretungsweise nachbesetzt werden. Dies erfolgt in den meisten Fällen extern, da das interne Interesse an vorübergehenden Vertretungstätigkeiten gering ist. Insoweit gelingt es im Einvernehmen mit den Fachdiensten in den meisten Fällen, fehlendes Personal zu ersetzen. Allerdings ist hier immer die längerfristige Ausfallprognose als Grundlage zu nehmen. Auf Kurzerkrankungen – auch in wiederholter Form – kann in dieser Weise weder personalwirtschaftlich noch personalkostenseitig reagiert werden. Hier obliegt es den Fachdiensten in Abstimmung mit der Hauptverwaltung, die Einzelfälle nach Prioritäten zu prüfen und nach Interimslösungen zu suchen.

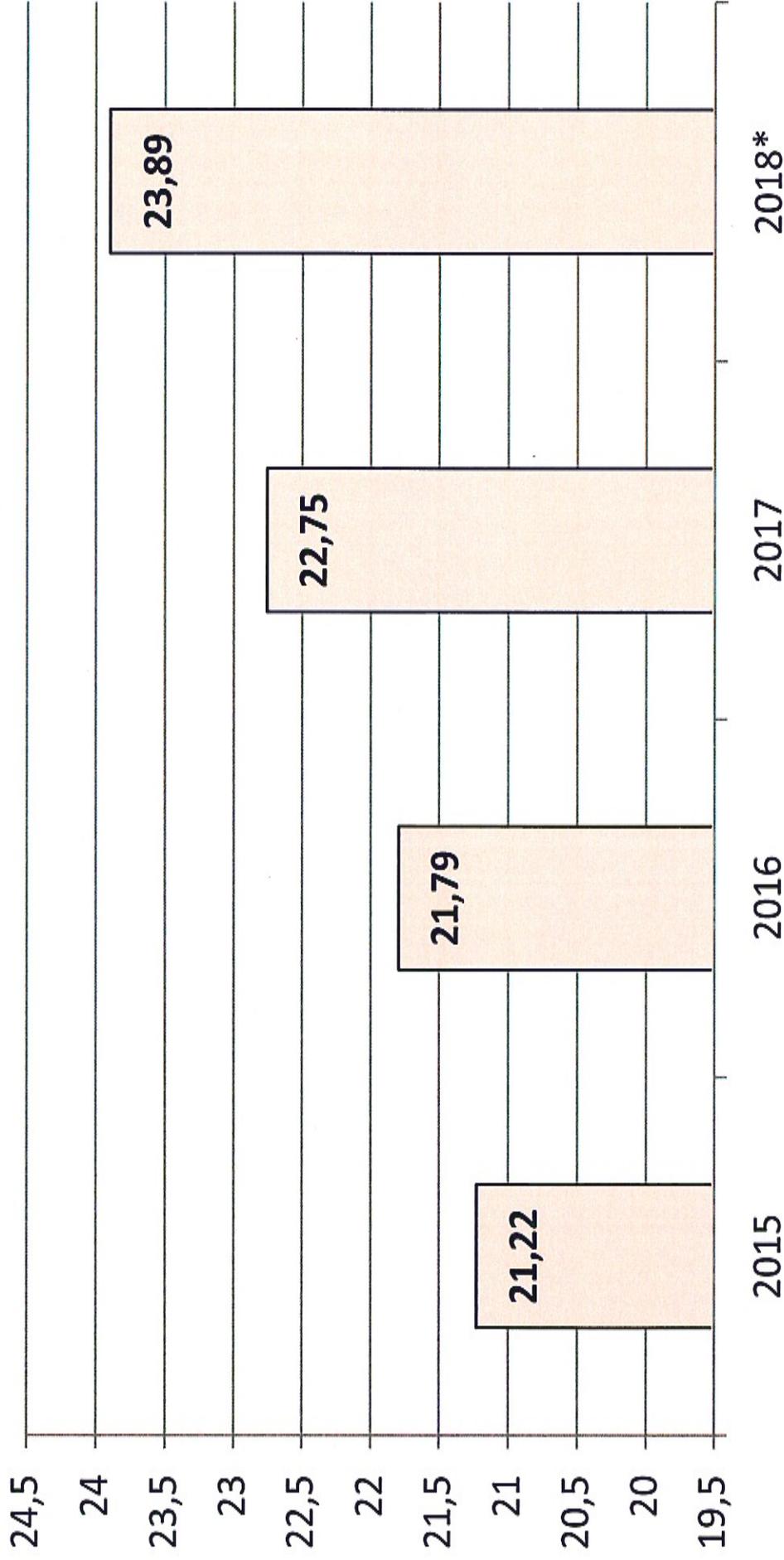
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Anlagen

Durchschnitt Krankentage je Beschäftigte/r



2018*: Auswertungszeitraum 11/2017-10/2018

Krankenstand Gesamtverwaltung (2015-2018) - mit linearer Trendlinie

